

Bericht des Vorstands

Der Vorstand der Celanese AG verantwortet die Aufstellung, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Konzernabschlusses sowie die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen. Dabei werden die Rechnungslegungsvorschriften nach US-GAAP zugrunde gelegt. Von der Befreiungsklausel des § 292a HGB wird insoweit Gebrauch gemacht.

Die im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gehalten, ordnungsgemäße Handelsbücher zu führen und wirksame Kontrollsysteme einzurichten. Diese Kontrollsysteme, die durch die interne Revision auf ihre Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit überprüft werden, sollen den Vorstand in die Lage versetzen, den etwaigen Einfluss negativer Faktoren auf das Vermögen und die Entwicklung des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Geschäftsverlauf richtig abgebildet ist und eine zuverlässige Basis für den Konzernabschluss geschaffen wird.

Der Vorstand führt das Unternehmen im Interesse seiner Aktionäre und im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Gesellschaft. Unser erklärtes Ziel ist es, die uns anvertrauten Ressourcen so einzusetzen, dass der Wert von Celanese erhöht wird.

Der Aufsichtsrat hat nach Beschluss durch die letzte Hauptversammlung die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Über die Prüfung wird ein gesonderter Bericht erstattet. Der Finanz- und Auditausschuss des Aufsichtsrats wird den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht in seiner Bilanzsitzung in Anwesenheit der Vorstandsmitglieder und Abschlussprüfer besprechen. Anschließend wird sich der Aufsichtsrat mit den Jahresabschlussunterlagen befassen. Aus dem Bericht des Aufsichtsrats geht das Ergebnis dieser Prüfung hervor.

Kronberg im Taunus, 5. Februar 2003
Der Vorstand

Claudio Sonder

Andreas Pohlmann

Perry W. Premdas

David N. Weidman